
Übersicht über die bestehenden Schulgeldvereinbarungen

Kurzbericht zur Information der landrätlichen Bildungs- und Kulturkommission

Altdorf, 24. Oktober 2011

INHALTSVERZEICHNIS

1	Zweck dieses Dokumentes	2
2	Rechtsgrundlagen für den Abschluss von Schulgeldvereinbarung.....	3
3	Übersicht über die Schulabkommen.....	5
4	Bedeutung der Abkommen aus der Sicht des Kantons Uri	6
5	Bemerkungen zu einzelnen Abkommen	6

VERZEICHNIS der TABELLEN

Tabelle 1: Übersicht über die Schulgeldvereinbarungen.....	5
Tabelle 2: Finanzielle Bedeutung der Abkommen.....	6

1 Zweck dieses Dokumentes

Die landrätliche Bildungs- und Kulturkommission wünschte an der Sitzung vom 26. September 2011 eine Übersicht über die bestehenden Schulgeldvereinbarungen, die der Kanton Uri abgeschlossen hat.

Das vorliegende Dokument erklärt die Rechtsgrundlagen für den Abschluss, die Bedeutung der einzelnen Abkommen und gibt eine Übersicht über die finanziellen Auswirkungen.

2 Rechtsgrundlagen für den Abschluss von Schulgeldvereinbarung

Im Kanton Uri liegt die Kompetenz für den Abschluss von Schulabkommen beim Regierungsrat. Folgende Bestimmungen sind dabei massgebend:

Schulgesetz (RB 10.1111) Für den Bereich der Mittelschule

Artikel 5 Absatz 4

4 Der Regierungsrat kann Schulgeldvereinbarungen abschliessen, um Schülerinnen und Schülern den Zugang zu ausserkantonalen Mittelschulen und andern allgemein bildenden Schulen sicherzustellen. Er ist abschliessend zuständig, die damit verbundenen Ausgaben zu bewilligen. Artikel 26 (*Unentgeltlichkeit für obligatorische Schule und Übernahme Schulgeld während dieser Zeit durch Wohnsitzgemeinde*) ist sinngemäss anzuwenden.

Für den Bereich Sonderschulen und Heime

Artikel 13 Absatz 2

2 Der Regierungsrat kann Schulgeldvereinbarungen abschliessen, um Schülerinnen und Schülern aus dem Kanton Uri den Zugang zu ausserkantonalen Sonderschulen und Heimen sicherzustellen. Er ist abschliessend zuständig, die damit verbundenen Ausgaben zu beschliessen. Der Landrat regelt die Kostenaufteilung zwischen dem Kanton, den Gemeinden und allfälligen unterstützungspflichtigen Dritten durch Verordnung.

Für die Tertiäre Stufe

Artikel 17

1 Die Schulen auf der Tertiärstufe schliessen an die Ausbildungsgänge der Sekundarstufe II an. Dazu gehören Höhere Fachschulen, Fachhochschulen und Hochschulen.

2 Der Regierungsrat kann Schulgeldvereinbarungen abschliessen, um für Studierende aus dem Kanton Uri den Zugang zu ausserkantonalen Höheren Fachschulen, Fachhochschulen und Hochschulen sicherzustellen. Er ist abschliessend zuständig, die damit verbundenen Ausgaben zu beschliessen.

3 Der Landrat kann durch Verordnung die Studierenden zur Kostenbeteiligung verpflichten.

Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (BWG RB 70.1101))

Artikel 3

1 Um die Ziele des Gesetzes zu erreichen, kann der Kanton eigene Einrichtungen

Übersicht Schulgeldvereinbarungen

gen betreiben oder mit anderen Kantonen sowie mit öffentlichen und privaten Institutionen, Verbänden und Unternehmungen zusammenarbeiten oder entsprechende Massnahmen unterstützen.

² Der Regierungsrat kann Schulgeld- und Leistungsvereinbarungen abschliessen oder sich an regionalen Leistungsvereinbarungen beteiligen, um den Zugang zu ausserkantonalen Schulen und Ausbildungsstätten sicherzustellen. Er ist abschliessend zuständig, die damit verbundenen Ausgaben zu beschliessen.

3 Übersicht über die Schulabkommen

Die nachstehende Tabelle 1 enthält einen Überblick über die verschiedenen für den Kanton Uri relevanten Schulabkommen im ausserobligatorischen Bereich.

Tabelle 1:
Übersicht über die Schulgeldvereinbarungen

Abkommen	betroffene Schulen	Beitritt Uri	Vertragspartner	Bemerkungen
Regionales Schulabkommen Zentralschweiz (RSZ)	Schulen in der Zentralschweiz (ohne obligatorische) ohne FHZ	5. Juli 1993 23. Aug. 2012	alle Kantone Zentralschweiz	jeder Kanton legt fest, bei welchen Schulen er zahlt Beitragskategorien
Vereinbarung Berufe im Gesundheitswesen	verschiedene Ausbildungen im Gesundheitsbereich	3. Nov. 1998	alle Kantone Zentralschweiz	wird in Regionales Schulabkommen Zentralschweiz (RSZ) integriert
„Hochbegabtenvereinbarung“	Schulen, welche spezielle Ausbildungen für Hochbegabte (bspw. Sport) bereitstellen	27. Nov. 2007	AR, BE, GL, GR, LU, NW, OW, SG, SH, SZ, TG, UR, VS, ZG, ZH + FL	System Wunschliste ¹
Berufsfachschulvereinbarung (BFSV)	Berufsfachschulen (Lehren und Vollzeit)	29. Mai 2007	alle Kantone ohne ZH, SG, FL	fixer Beitrag pro Schüler und Schuljahr
Interkantonale Fachschulvereinbarung (FSV)	diverse Schulen im Tertiärbereich	3. Juli 2001	alle Kantone +FL	System Wunschliste ¹
Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV)	alle Fachhochschulen inklusive Pädagogische Hochschulen	17. Nov. 1998	alle Kantone + FL	14 Beitragskategorien
Interkantonale Universitätsvereinbarung	alle Universitäten und anerkannte Institute	5. Aug. 1997	alle Kantone + FL	3 Beitragskategorien

Mit Ausnahme des Regionalen Schulabkommens Zentralschweiz und der Vereinbarung Berufe im Gesundheitswesen regeln die Abkommen die Schulgelder gesamtschweizerisch. Die Regionalen Abkommen gehen

¹ Jeder Kanton meldet, welche Angebote aus welchen Schulen er anbieten will und legt den Beitrag fest. Jeder Kanton legt fest, von welchen Angeboten er Gebrauch machen will.

Übersicht Schulgeldvereinbarungen

den gesamtschweizerischen vor. Dies bedeutet, dass beispielsweise im Regionalen Schulabkommen Zentralschweiz für eine bestimmte Schule ein tieferer Beitrag ausgehandelt werden könnte, als im interkantonalen Abkommen festgehalten wird. Für die Zentralschweizer Kantone würde dann der tiefere Beitrag gelten. In allen Regionen der Schweiz wurden regionale Abkommen abgeschlossen. Eine Besonderheit bilden die interkantonale Fachschulvereinbarung und die Interkantonale Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte. Diese Abkommen sind Rahmenabkommen. Jeder Kanton meldet die Schulen und Angebote, welche er anbieten will und setzt einen Beitrag fest. Auf der anderen Seite sagt jeder Kanton, welche Schulen und Angebote er unterstützen will.

4 Bedeutung der Abkommen aus der Sicht des Kantons Uri

Die Tabelle 2 zeigt die finanzielle Bedeutung, welche den einzelnen Abkommen zukommt.

Tabelle 2:
Finanzielle Bedeutung der Abkommen

Abkommen	R2002	R2010	B2012
Regionales Schulabkommen Zentralschweiz (RSZ)	2'157'107 Fr.	510'534 Fr.	482'340 Fr.
Vereinbarung Berufe im Gesundheitswesen	1'210'422 Fr.	BFSV	BFSV
„Hochbegabtenvereinbarung“	0 Fr.	62'300 Fr.	76'090 Fr.
Berufsfachschulvereinbarung (BFSV)	1'654'794 Fr.	4'743'152 Fr.	4'762'000 Fr.
Interkantonale Fachschulvereinbarung (FSV)	139'575 Fr.	1'517'050 Fr.	1'609'900 Fr.
Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV)	405'250 Fr.	1'089'192 Fr.	1'219'410 Fr.
Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV)	2'245'500 Fr.	2'984'400 Fr.	3'014'700 Fr.
Total	7'812'648 Fr.	10'906'628 Fr.	11'164'440 Fr.

ohne PHZ, FHZ und Spezialschulen

Stand 24. Oktober 2011

5 Bemerkungen zu einzelnen Abkommen

Regionales Schulabkommen Zentralschweiz Mit dem Regionalen Schulabkommen Zentralschweiz (RSZ) wird Lernenden der interkantonale Zugang zu Ausbildungen ermöglicht, die nicht durch andere Schulgeldvereinbarungen abgedeckt sind. Neben dem Zugang werden die Stellung der Lernenden sowie die Abgeltung für deren Ausbildung geregelt. Das RSZ gilt für öffentliche und private, vom Standortkanton subventionierte Ausbildungsangebote.

Weil das heute geltende Abkommen nicht mehr den aktuell geltenden Grundlagen entspricht musste es total revidiert werden.

Das revidierte RSZ liegt passt sich den neuen Entwicklungen der nationalen Vereinbarungen an, insbesondere der Berufsfachschulvereinbarung und der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung.

Darüber hinaus wurde die revidierte Vereinbarung möglichst offen und flexibel gestaltet. Um Anpassungen an heute noch nicht absehbare Entwicklungen zu ermöglichen, wurde der Geltungsbereich in Bezug auf die Schulstufen nicht eingeschränkt. Überdies wird die Schaffung neuer Ausbildungsangebote jeweils möglichst in Absprache unter den Vereinbarungskantonen und unter Berücksichtigung des Bedarfs an Ausbildungsplätzen erfolgen.

Die Tarife und Schulangebote werden periodisch neu angepasst. Eine jeweilige Änderung bedarf die Zustimmung des Regierungsrates.

Regionale Schulabkommen gibt es in allen vier EDK-Regionen. Die Bestimmungen der regionalen Abkommen gehen den schweizerischen vor. Es folglich möglich in einer Region höhere oder tiefere Tarife zu vereinbaren.

Beispiele und Tarife 2011 (Franken pro Person und Jahr)

- Fachmittelschulen (z.B. Ingenbohl): 14'082
- Gymnasien (z.B. Kollegium Stans) 16'153
- Maturitätsschule für Erwachsene in Luzern 7'041
- Vorbereitungskurse PHZ 8'698

Vereinbarung der Inner-schweizer Kantone über Ausbildungen für Berufe des Gesundheitswesens vom 21. September 1998

Die Vereinbarung wird mit dem Inkrafttreten des revidierten RSZ durch dieses abgelöst werden.

(Vereinbarung Berufe im Gesundheitswesen)

Beispiele und Tarife 2011 (Franken pro Person und Jahr)

- Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege Zug 13'580.–
- Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz, 13'580.–
- Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz, Luzern, Ausbildung Pflegefachfrau/-mann HF (2–5 Jahre) 14'180.–
- Berufsbildungszentrum Gesundheit und Soziales Luzern, Ausbildung Pflegeassistent (1 Jahr) 7'280.–
- Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz, Luzern, Ausbildung Biomedizinische Analytik 20'000.–
- Berufsfachschule Fachangestellte Gesundheit FAGE -- Nachholbildung FAGE (GIBZ Zug) 7'100.–

Interkantonale Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte

Die Vereinbarung gilt für die Sekundarstufe I und Sekundarstufe II. Sie regelt für spezifisch strukturierte Ausbildungsgänge zur Förderung von Hochbegabten in allen Bereichen:

- a) den interkantonalen Zugang,

Übersicht Schulgeldvereinbarungen

- b) die Stellung der Schülerinnen und Schüler,
- c) die Abgeltung, welche die Wohnsitzkantone der Schülerinnen und Schüler den Trägern der Schulen leisten.

Die Vereinbarung funktioniert nach dem so genannten a la carte Prinzip. Dies bedeutet, dass die Standortkantone festlegen, welche Angebote sie zu welchen Beiträgen in der Vereinbarung anbieten wollen. Auf der anderen Seite legen die Kantone, die Schülerinnen und Schüler entsenden wollen, fest, welche Angebote sie anerkennen.

Beispiele und Tarife 2011 (Franken pro Person und Jahr)

- Stiftung Sport-Gymnasium Davos 8'500
- Kantonsschule Luzern Sport- und Musikklasse 8'450
- Hotelhandelsschule Sportmittelschule Engelberg 9'200

Berufsfachschulvereinbarung (BFSV)

Dies ist eine sehr wichtige Vereinbarung. Regelt sie doch die Abgeltung für den Besuch von ausserkantonalen Berufsfachschulen.

Politisch brisant ist, dass die zwei wichtigsten Anbieterkantone (ZH und SG) der Vereinbarung nicht beigetreten sind, da sie die bestehenden Tarife als zu tief einstufen.

Für das Jahr 2011 gelten folgende Tarife (pro Person und Jahr):

- berufsbegleitende Ausbildung: 7'300
- Vollzeitschulen: 14'400

Interkantonale Fachschulvereinbarung (FSV)

Die FSV ist das eigentliche Sammelbecken für Ausbildungen im tertiären Sektor mit Ausnahme des Bereichs Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen und Universitäten. Sie enthält Angebote für eidg. Berufsprüfungen und sehr viele Angebote im Bereich höhere Fachschule (HF).

Die FSV funktioniert nach dem a la carte Prinzip (siehe oben). Die FSV enthält hunderte von Angeboten.

Beispiele und Tarife 2011 (Franken pro Person und Jahr)

- Baupolier Hochbau oder Tiefbau 2'800
- Grünpflegespezialist/in mit eidg. FA 600
- Carrosseriespengler/in mit eidg. FA 1'200
- Bauführung Hoch-/Tiefbau berufsbegleitend 5'676
- Dipl. Erwachsenenbildner/in HF 4'636
- Hauswirtschaftliche/r Betriebsleiter/in (HF/eidg. Diplom) 11'330

Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV)

Die FHV enthält alle Angebote der Fachhochschulen und der Pädagogischen Hochschulen. Die Tarife 2011 betragen (in Franken pro Person und Jahr):

- Architektur, Bau- und Planungswesen 20'300
- Technik und IT 21'700
- Chemie und Life Sciences 26'000
- Land und Forstwirtschaft 26'000

- Wirtschaft und Dienstleistungen 9'700
- Wirtschaft und Dienstleistungen 2 19'400
- Design 21'000
- Gesundheit 16'600
- Soziale Arbeit 11'000
- Musik 21'100
- Theater 28'900
- Kunst 18'900
- Angewandte Psychologie 8'900
- Angewandte Linguistik 11'100
- Pädagogische Hochschulen: 25'500

Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV)

Die IUV enthält alle Angebote der Ausbildungen an den Universitäten. Es gibt drei Tarifestufen (Fakultätsgruppen).

Zur Fakultätsgruppe I gehören die Geistes- und Sozialwissenschaften, zur Fakultätsgruppe II die Exakten, Natur- und technischen Wissenschaften, Pharmazie, erstes und zweites Studienjahr Human-, Zahn- und Veterinärmedizin und zur Fakultätsgruppe III die Human-, Zahn- und Veterinärmedizin ab dem dritten Studienjahr.

Uri gehört zu den Kantonen, die Anspruch haben auf eine Reduktion von 10 Prozent für hohen Wanderungsverlust.

Kein Beitrag entrichtet werden muss für die sogenannten Langzeitstudierenden (Fakultätsgruppen I und II mehr als 12 Semester; Fakultätsgruppe III mehr als 15 Semester).

Die Tarife bezogen auf das Jahr 2011 betragen in Franken pro Person und Jahr:

- Fakultätsgruppe I 10'090
- Fakultätsgruppe II 24'430
- Fakultätsgruppe III 48'860